

» ZUSAMMENARBEIT DES WERBUNGSTREIBENDEN MIT DER MEDIAAGENTUR

Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Werbungtreibendem und Mediaagentur beruht auf Vertrauen und Partnerschaft!

Dabei gelten folgende Verhaltensregeln:

- Werbungtreibender und Agentur behandeln die Details der Geschäftsbeziehung absolut vertraulich.
- Für die Arbeit der Agentur erstellt der Werbungtreibende ein umfangreiches und klares Briefing.
- Der Werbungtreibende liefert auf Anfrage alle für die Arbeit der Agentur relevanten Informationen.
- Die Einschaltung von Media-Auditoren oder sonstigen Beratern zwischen Werbungtreibendem und Agentur wird offengelegt und deren Rolle gemeinsam definiert. Nach Abschluss wird die Bewertung der Agentur offengelegt und erläutert.
- Der Werbungtreibende vergütet die Teilnahme der Agentur an einem Mediapitch (Wettbewerbspräsentation).
- Die Durchführung eines Mediapitches setzt die seriöse und ernstgemeinte Absicht des Werbungtreibenden voraus, die Leistung seiner Mediaagentur im fairen Wettbewerb zu überprüfen.
- Mediaagenturen sind gleichberechtigte Partner im Kommunikationsprozess (analog Werbeagenturen, Kreativagenturen, PR-Agenturen, Dialogmarketingagenturen etc.). Sie erfahren daher eine gleichberechtigte Behandlung.

Die OWM empfiehlt ihren Mitgliedern als Richtlinie den Code of Conduct.
